

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## **Geltungsbereich**

- ❖ Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge über die Mietweise Überlassung der Jugendfreizeitstätte Miele-Park in Meldorf zur Beherbergung sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Dithmarscher Freizeitstätten GmbH (DFG).
- ❖ Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Anlage sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der DFG.
- ❖ Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher vereinbart wurde.

## **1. Benutzungsordnung für den Miele-Park**

Die Belegung wird nach schriftlicher Vereinbarung möglich. Der Ausschluss von Schadensersatzansprüchen und etwaige Kostenersatzansprüche der Benutzer gegen die Dithmarscher Freizeitstätten GmbH werden ausdrücklich anerkannt.

Eine verantwortliche Person der Beleggruppe hat sich bei der Übergabe davon zu überzeugen, dass erkennbare Schäden nicht vorhanden sind und das Inventar vollständig ist. Später aufgedeckte Mängel können der belegenden Gruppe zugerechnet werden.

Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Bereich der Hauptanlage der Freizeitstätte abzustellen. Motorfahrzeuge dürfen nur auf den vorgesehenen Wegen fahren. Eigene Zelte dürfen nur nach Absprache mit der GmbH aufgestellt werden.

Übernachtungen in den Gruppenräumen und in anderen Räumen sind nicht erlaubt, es sei denn, es werden Ausnahmen abgesprochen (Brandschutzaufgabe). Bodenräume dürfen nicht benutzt werden.

Zusätzliche elektrische Geräte, die auf Strom aus der Steckdose angewiesen sind, dürfen nur mit Zustimmung der GmbH mitgebracht und benutzt werden. Entsprechende Kosten werden gesondert abgerechnet. Bei Musikanlagen sind die entsprechenden Ruhezeiten einzuhalten.

Rauchen, offenes Feuer und Grillen, sind in den Bettenhäusern nicht gestattet. Die Verwendung von Feuerwerkskörpern in der Anlage ist verboten.

Für die Beseitigung von Müll sind ausschließlich die dazu vorgesehenen Müllcontainer zu verwenden. Bitte bei der Entsorgung die entsprechenden Container für die Wertstofftrennung benutzen und nach den Richtlinien des Kreises Dithmarschen (AWD) zu trennen. Die Reinigung der Einrichtung obliegt während der Belegung der belegenden Gruppe. Bei der Lagerung von Lebensmitteln in nicht luftdichten Behältnissen und einer nicht peinlich korrekten Abfallentsorgung, kann es zu einem Anlocken von unerwünschten Tieren kommen.

Bei Benutzung des Grillplatzes ist für eine ausreichende Aufsicht zu sorgen. Nach Beendigung des Grillens ist der Platz wieder gründlich zu reinigen und dafür Sorge zu tragen, dass keine Brandgefahr mehr besteht.

Für alle von der Gruppe verursachten Schäden, die sich während des Aufenthaltes ergeben, ist die anmeldende Stelle haftbar. Festgestellte Schäden und Inventarverluste sind sofort der GmbH zu melden.

Bitte nehmen Sie dazu die von uns vorgefertigten Meldezettel. Für den Ersatz von Geschirr und anderen Gegenständen wird der Anschaffungswert zzgl. Nebenkosten bzw. werden die Reparaturkosten in Rechnung gestellt.

Das Personal der GmbH übt im Auftrage der Geschäftsleitung das Hausrecht aus. Dieses ist berechtigt, jederzeit sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Einrichtung sowie von der Einhaltung der Benutzungsordnung zu überzeugen. Die Heim- und Lagerordnung und Anordnungen des Personals der GmbH sind einzuhalten und Folge zu leisten.

Die Anreise kann nach Absprache grundsätzlich ab 15:00 Uhr erfolgen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie am Abreisetag die Anlage bis 10.00 Uhr im vertraglichen Zustand an die GmbH übergeben. In Ihrem Beisein wird die ordnungsgemäße Rückgabe der Anlage überprüft, wobei nur eine grobe Durchsicht erfolgen kann.

Sollten später noch Mängel auftreten, die bei der Rückgabe nicht gesehen wurden, wird der Ersatz oder die Reparatur mit Begründung nachträglich in Rechnung gestellt.

#### **Kosten für die Nachbesserungen**

Sollte die Reinigung nicht den Vertragsbedingungen entsprechen, werden Ihnen die, für die notwendige Nachreinigung, entstehenden Kosten in Rechnung gestellt.

Weitere Serviceleistungen bieten wir Ihnen zu folgenden Konditionen an:

- Telefon	pro verbrauchte Einheit	0,20 Euro
- Nutzung der Waschmaschine	pro Waschgang	3,00 Euro
- Nutzung des Wäschetrockners	pro Trockengang	2,00 Euro
- Bettwäsche nach Absprache	pro Satz/Aufenthalt	5,00 Euro
- Schlafsäcke nach Absprache	pro Stück/Aufenthalt	5,00 Euro

#### **Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung):**

Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der DFG geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der DFG. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der DFG oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.

Abmeldungen müssen gegenüber der Dithmarscher Freizeitstätten GmbH **schriftlich** erfolgen.

Diese muss bei

- bis zu einer Übernachtung mindestens sechs Wochen,
- bei einem Aufenthalt von zwei bis sieben Übernachtungen zwei Monate und
- bei acht und mehr Übernachtungen vier Monate sowie
- bei zugesagter Alleinbelegung sechs Monate vor dem Anreisetag

der Geschäftsstelle der Dithmarscher Freizeitstätten GmbH zugegangen sein.

- Tagesbelegungen müssen bis vier Wochen vorher abgesagt werden.

Wenn die Absagefristen nicht eingehalten werden, ist die volle Vertragssumme zu zahlen, wenn keine Ersatzbelegung seitens der GmbH vereinbart werden kann.

#### **Rücktritt der Dithmarscher Freizeitstätten GmbH (DFG)**

1. Die Dithmarscher Freizeitstätten GmbH ist in dem oben genannten Zeitraum (Rücktritt des Kunden) seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Häusern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der DFG auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der DFG gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die DFG ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist die DFG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- 3.1. höhere Gewalt oder andere von der DFG nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- 3.2. Die Häuser unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
- 3.3. Die DFG begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Dienstleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Miele-Parks in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der DFG zuzurechnen ist;
- 3.4. ein Verstoß gegen oben Geltungsbereich (zweiter Punkt) vorliegt.
4. Die DFG hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt der DFG entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
6. Außer der Erstattung von bereits gezahlten Anzahlungen ist eine weitere Haftung durch die DFG ausgeschlossen. Die GmbH ist dann jedoch bemüht, Ersatzquartiere anzubieten, wobei die Mehrkosten von der Gruppe zu tragen sind.

Beschwerden über die Unterbringung und Mängel sind unverzüglich der GmbH zu melden, damit diesen sofort nachgegangen werden kann und die Möglichkeit einer Besserung gegeben ist.

Geld, Wertsachen, Kleidung, Wäsche und andere Dinge, die der Nutzer in die Einrichtung mitbringt, sind seitens der GmbH weder gegen Diebstahl noch Untergang (z.B. Feuer, Sturm) versichert. Unfall- und Haftpflichtversicherungen sind von seiten der Benutzer abzuschließen.

Sofern Jugendgruppen unter eigener verantwortlicher Leitung von Erziehungsberechtigten oder anderen Betreuungspersonen Aufenthalt in der Freizeitstätte erhalten, sind diese Personen für die ausreichende Aufsicht und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie der allgemeinen Sicherheit und Ordnung verantwortlich.

Aus Sicherheitsgründen sind die Außentore geschlossen zu halten.

Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes sind zu beachten. Mit der Belegungsvereinbarung wird den Gruppen ein Informationsblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte übersandt.

**Hunde und andere Haustiere sind im Miele-Park nicht erlaubt.**

### **Allgemeine Hinweise**

Die Freizeitstätte ist eine Selbstversorgereinrichtung. Alle Verbrauchsmittel (z.B. Spül- und Putzmittel, Toilettenpapier, Seife etc.) sind mitzubringen.

Geschirrhandtücher, Bettwäsche bzw. Schlafsäcke werden nicht zur freien Verfügung gestellt, können bei Bedarf gegen ein Entgelt ausgeliehen werden.

**Woldecken und Matratzen aus den Bettenhäusern dürfen nicht außerhalb der Bettenhäuser genutzt werden.**

Ein Moderatorenkoffer (Stifte, Schere, Zeigestock, Karten usw.) kann gegen ein Entgelt ausgeliehen werden.

Der zusätzliche Strom-, Gas- und Wasserverbrauch, der über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegt, wird gesondert in Rechnung gestellt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen  
2. Reinigungsliste

Es sind in den/dem:

**Häusern/Unterkünfte**

- alle Oberflächen feucht abzuwischen,
- die Böden zu fegen und zu feudeln,
- die Regale und Tische feucht aus-/abzuwischen,
- die Papierkörbe zu entleeren und auszuwischen,
- vorhandene Heizkörper abzustauben,
- Wolldecken ausschütteln und zusammenlegen,
- Läufer ausschütteln.

**Multihaus**

**Gemeinschaftsräumen**

- alle Fächer und Tische feucht aus-/abzuwischen,
- die Böden zu fegen und zu feudeln,
- die Tische wieder entsprechend der Übernahme aufzustellen, die Stühle werden mit der Sitzfläche auf die Tische gelegt,
- die Papierkörbe zu leeren und auszuwischen.

**Waschräumen**

- die Toilettenbecken zu bürsten, die Brillen abzuwischen
- die Wandfliesen feucht abzuwischen
- die Waschbecken und Waschbeckenkonsolen zu reinigen und nachzuwischen,
- die Böden zu fegen und nass nachzuwischen
- die Spiegel zu reinigen
- die vorhandenen Heizkörper abzustauben
- die Papierkörbe zu entleeren und auszuwischen.

**Küchen/Vorratsraum**

- das Geschirr ist geordnet und sauber in die Schränke zu räumen
- die Regale feucht auszuwischen
- der Abfall ist zu entsorgen, die Papierkörbe zu leeren und auszuwischen
- die Spülbecken zu reinigen und nachzuwischen
- die Kippbratpfanne und der Herd sind zu säubern und nachzupolieren
- der Geschirrspüler ist leer und gereinigt zu übergeben, das Sieb ist zu kontrollieren und ggf. zu säubern
- die Böden zu fegen und zu feudeln
- alle Oberflächen feucht abzuwischen
- die Heizkörper abzustauben
- die Kühl- und Gefrierschränke sind abzutauen und auszuwischen.

**sonstigen Räumen**

- alle Fächer und Tische feucht aus-/abzuwischen,
- die Böden zu fegen und zu feudeln,
- vorhandene Tische wieder entsprechend der Übernahme aufzustellen, vorhandenen Stühle werden mit der Sitzfläche auf die Tische gelegt,
- die Papierkörbe zu leeren und auszuwischen.

**Außenanlage**

- die Plattenwege und Plätze von Papier etc. zu leeren,
- die gesamte Anlage einschließlich Spielplatz ist von Unrat zu reinigen
- die Feuerstellen sind zu reinigen und zu fegen.

*Reinigungsgeräte werden gestellt. Putzmittel sind mitzubringen.*